

Bericht mit den bis jetzt eingegangenen Kurzfassungen der Stellungnahmen auf der Podiumsdiskussion der KI am 28.7.2016:

Sparkassengewinne für gemeinnützige Zwecke verwenden!

Die Frage der Gewinnabführung der Sparkasse an den Landkreis und die Stadt Aschaffenburg diskutierte die KI auf einer Podiumsdiskussion mit Professor Eilenberger, den Fraktionsvorsitzenden der SPD Wolfgang Giegerich und der FDP im Kreistag Dr. Helmut Kaltenhauser, Stadtrat Thomas Giegerich von den Grünen sowie dem ÖDP-Stadtrat Bernhard Schmitt, in der Stadthalle. Ein Gutachten von Prof. Dr. Eilenberger für die KI bestätigt diese Forderung die wir im Stadtrat und im Zweckverband schon seit Jahren aufstellten: Die Sparkasse hat nicht nur offizielle Rücklagen in dreistelliger Millionenhöhe und eine Kapitalquote von 13,85 Prozent sondern auch noch stille Reserven die jedes Jahr weiter aufgefüllt werden. Da unsere Bürgerbank nicht dafür da ist nur noch Gewinne anzuhäufen, sondern diese auch gemeinnützig zu verwenden, ist die Forderung nach Gewinnabführung an die Stadt und den Landkreis als deren Träger mehr als berechtigt. Während Bernhard Schmitt eine solche Abführung wegen vermeintlicher Schwächung der Finanzstärke der Sparkasse ablehnt, befürwortete Wolfgang Giegerich vom Grundsatz her diese Forderung. Allen war klar, dass dies nur umzusetzen ist, wenn auch die politischen Mehrheiten im Stadtrat und im Kreistag dies wollen. Landrat Reuter und OB Herzog hatten dies bereits bis 2020 ausgeschlossen. Im Stadtrat wurden bisher alle Empfehlungen der KI in dieser Richtung mit Mehrheit abgelehnt. Trotzdem kommt Bewegung in die Diskussion über die Rolle der Sparkassen und ihre gemeinnützige Aufgabe. Nicht nur was die Gewinnabführung angeht. Rainer Gottwald vom Bürgerforum Landsberg berichtete von der bundesweit geführten Debatte. Hier geht es neben den Gewinnen auch um die hohen Vorstandsvergütungen und deren Pensionsabsicherung sowie um den Widerspruch zwischen Filialschließungen und Kundenfreundlichkeit. Die Gebührenerhöhungen und neue Gebühren für SB-Überweisungen an den Automaten, bei denen die Kunden die Arbeit der Bank übernehmen stoßen bei vielen auf Ablehnung.

Hier zur Information die bisher eingegangenen Kurzfassungen der Podiumsteilnehmer von Prof. Dr. Eilenberger und Herrn Dr. Rainer Gottwald. Angefügt sind die Absagen von CSU und Sparkassenvorstand. Diese, wie die noch eingehenden Stellungnahmen werden wir in unserer Webseite veröffentlichen.

Kurzfassungen Podiumsdiskussion 28.7.2016 Sparkasse Aschaffenburg

Prof. Eilenberger erläuterte eingangs die wesentlichen Aspekte seines Gutachtens, das er im Auftrag der KI zur Frage der Gewinnabführung der Sparkasse Aschaffenburg Alzenau an den Zweckverband erstellt hatte, und kam zu folgenden Schlussfolgerungen:

Die Sparkasse ist mit Eigenmitteln erheblich überkapitalisiert. Es ist auch nicht abzusehen, dass die Sparkasse in den nächsten fünf Jahren den ermittelten maximalen Gesamtforderungsbetrag (bei Risikogewichtung von 100%) für Kredite überhaupt erreichen kann.

Die Eigenkapitalrentabilität der Sparkasse erreicht wegen der hohen Ausstattung mit Eigenmitteln nicht den Durchschnitt der deutschen Sparkassen.

Die Zinsspanne der Sparkasse liegt im Betriebsvergleich leicht unter dem Durchschnitt der deutschen Sparkassen.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen, die bis zum Jahr 2019 zu erfüllen sind, waren bereits zum 31.12.2014 übererfüllt.

Wesentlich für die Höhe einer Teil-Gewinnabführung ist die Relation der Rücklagen zu

den risikotragenden Aktiva. Nach bankbetriebswirtschaftlicher Auffassung zählt zu den Rücklagen auch der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** nach § 340g HGB. Er kann vom Vorstand der Sparkasse aus dem Jahresüberschuss vor Steuern gebildet werden, wenn dies **nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wegen der besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute notwendig** ist. Insofern stellt dieser Fonds ebenso – trotz anders lautender Bezeichnung – eine Rücklage dar, die aus dem Jahresüberschuss gebildet wird und im Falle von Verlusten als Ausgleich verwendet werden kann: Der Fonds weist somit dieselben Charakteristika und die analoge Funktion wie die Sicherheitsrücklage auf. Regulatorisch stellt der Fonds für allgemeine Bankrisiken ebenso wie die Sicherheitsrücklage ohnehin hartes Kernkapital dar.

Im Jahr 2014 hätten daher an den Zweckverband 50% des Bilanzgewinns in Höhe von 2.969.997,32 EUR für **gemeinnützige Zwecke** abgeführt werden können, mit folgender Verteilung im Zweckverband:

Stadt Aschaffenburg (40%) 1.187.998,93

Landkreis Aschaffenburg (60%) 1.781.998,39

Trotz Abführung von 50% des Bilanzgewinns an den Zweckverband hätte nach Restzuführung von 50% des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage das harte Kernkapital der Sparkasse gleichwohl eine beachtenswerte Erhöhung erfahren.

Eine Kernkapitalquote von 13,71% nach Teilgewinn-Abführung von 50% wäre gegenüber einer Kernkapitalquote von 13,85% ohne Gewinn-Abführung nur geringfügig geringer ausgefallen. Somit wäre eine Teilgewinn-Abführung ohne jegliches Problem für die zukünftige Handlungsfähigkeit und die Bonität der Sparkasse zu schaffen gewesen.

Diskussionsbeitrag Dr. Rainer Gottwald Landsberg

Gewinnausschüttung Sparkassen

1 Medienwirksamkeit

In den Lokalausgaben wird fast nichts berichtet und wenn, dann nur mit den Hinweisen der Sparkassen, dass aus den verschiedensten Gründen nicht ausgeschüttet werden darf (z.B. Rücklagen als nötige Vorsorge für die Zukunft; Sponsoring ersetzt Gewinnausschüttung und nicht zuletzt falsche Berechnung der Ausschüttungshöhe). Das Fernsehen berichtet dagegen sehr objektiv, von Mai bis Juli wurde das Thema behandelt von ARD (Panorama 3 des NDR und Panorama der ARD allgemein, BR in den Sendungen Kontrovers und Quer). Die Sendung des ZDF (Frontal 21) fiel dem Brexit zum Opfer. Weitere Sendungen sind im Herbst geplant (NDR),

2 Landshut

Anlässlich der Dreharbeiten des BR für die Sendung Kontrovers wurde mit dem OB von Landshut heftig diskutiert, was aber leider nicht gesendet wurde. Mit der Landshuter Gesprächsteilnehmerin (Frau König) wurde vereinbart, dass eine Beschwerde bei der Regierung von Niederbayern eingereicht wird wegen der Nichtausschüttung eines Teilgewinns. Die Sparkasse Landshut ist eine der reichsten Sparkassen von Bayern (Platz 6 von 71 Sparkassen) und hat noch nie etwas ausgeschüttet.

3 Rosenheim

Offensichtlich werden von Sparkassen Gegenmaßnahmen ergriffen hinsichtlich der Forderungen auf Gewinnausschüttung. In Rosenheim und in Deggendorf fanden auf Einladung der Sparkassen Veranstaltungen für Bürgermeister, Kreisräte usw. statt, in denen diese Forderungen widerlegt werden sollten. Obwohl ich in den Einladungen namentlich erwähnt wurde, erhielt ich keine Einladung mit der Begründung „Herr Gottwald

ist bei diesem Treffen unerwünscht“. In Rosenheim wurde quasi eine Gegenveranstaltung mit mir als Redner durchgeführt. Die Veranstaltung war mit rund 50 Personen sehr gut besucht. Dabei war auch ein Vorstandsmitglied der Sparkasse, der die bekannten Einwendungen wiederholte.

Diese wurden alle widerlegt. Bei zwei Argumenten gab es noch einen Faktencheck:

Definition der Rücklagen (Sparkasse: nur Sicherheitsrücklage; ich: Sicherheitsrücklage + Zuführung zum Fond für allgemeine Bankrisiken) Meine Ansicht ist richtig, wie von Prof. Eilenberger bestätigt wurde. Der versprochene Fachmann der Sparkasse, der die Ansicht der Sparkasse vertritt, wurde bis heute nicht genannt.

SREP. Diese seit Mai 2016 ins Feld geführte Größe soll die Möglichkeit schaffen, bei schwachen Banken und Sparkassen, die Kapitalquote von Amtswegen entsprechend vorzugeben. Nach Meinung des Rosenheimer Sparkassenvorstands würde die jetzt anvisierte Kapitalquote von 13 % um bis zu 6 %-Punkte erhöht, so dass ab 2020 eine Kapitalquote von rund 20% gelten würde. Diese Quote haben nur die wenigsten bayerischen Sparkassen, so dass weitere Kapitalzuführungen erforderlich seien und damit auch keine Gewinnausschüttung möglich.

Auch dieses Argument ist falsch.

Es geht vielmehr darum, dass bei Instituten, die **keine freien Eigenmittel** mehr aufzuweisen haben, zusätzliches Kapital verlangt werden kann. Bei unseren Sparkassen, die praktisch nur die Hälfte der Eigenmittel für risikotragende Aktiva nutzen, ist SREP somit überhaupt kein Problem. Die 20% Kernkapital sind nur ein böses Gerücht, mit dem der Sparkassenverband offensichtlich unter der Hand mit den Vorständen arbeitet, damit sie den Gewinnabführungen entgehen können.

4 Veröffentlichung der Jahresbilanzen 2015 im Bundesanzeiger

Die Jahresbilanzen 2015 müssen bis spätestens 31.12.2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden. Nachdem in den Monaten Mai bis Juni als letztes Beschlussgremium der Verwaltungsrat über die Gewinnverwendung entscheidet (Ausschüttung oder Zuführung zur Sicherheitsrücklage) ist dieser Termin problemlos zu schaffen.

Die entsprechende Auswertung des letzten Jahres 2014 hat ergeben, dass bis zum 31. Juli 2015 bereits knapp 40 Sparkassen (von 71) dieser Verpflichtung nachgekommen waren. Im Jahr 2016 hat zum 31.7. 2016 nur eine einzige Sparkasse (Landshut) die Jahresbilanz abgegeben. Dies kann als Bestehen gewertet werden, mit der Veröffentlichung so lange wie möglich zu warten um keine Beschwerden zu generieren.

5 Niedrigzinsphase

Die Sparkassen betonen, dass wegen der Niedrigzinsphase Rücklagen gebildet werden müssen und daher nichts ausgeschüttet werden darf. Trotzdem schütteten 5 Sparkassen einen Teil des Gewinns aus. Vor wenigen Jahren hatten wir eine Hochzinsphase. Aber auch in dieser Phase wurde nichts ausgeschüttet.

Die Position der CSU und die Absage der Teilnahme:

Als einzige der eingeladenen großen Fraktionen hat die CSU eine Teilnahme an der Podiumsdiskussion und eine Stellungnahme zur Frage der Gewinnabführung abgelehnt. Das Schreiben des Fraktionsvorsitzenden Peter Schweickard hat folgenden Wortlaut:

„CSU-Stadtratsfraktion Aschaffenburg

Hallo Johannes, wir haben nun Deine Einladung betr. Sparkasse am 28.07.2016 hier noch einmal besprochen und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Veranstaltung kaum sachdienlich sein kann. Zur Regelung der Angelegenheiten der Sparkasse gibt es genügend Gremien, die jederzeit zusätzlichen Sachverstand hinzuziehen können. Diese Gremien sind der Stadtrat bzw. der Kreistag, dann die Zweckverbandsversammlung und letztlich der Verwaltungsrat. Es scheint uns auch nicht der richtige Weg zu sein, die Geschäftspolitik der Sparkasse öffentlich zu diskutieren. Wir bitten deswegen um Verständnis, dass kein Vertreter der CSU-Fraktion an der Veranstaltung teilnehmen wird.

Freundliche Grüße

Peter Schweickard

Fraktionsvorsitzender“

Zum Schreiben von Peter Schweickard erklärte Frank Sommer als Moderator in der Podiumsdiskussion:

"Gerne hätten wir auch einen Vertreter der CSU hier begrüßt. Jedoch hat uns der Fraktionsvorsitzende, Herr Peter Schweickard, wissen lassen, dass es nach Auffassung der CSU nicht der richtige Weg sei, die Geschäftspolitik der Sparkasse öffentlich zu diskutieren.

Er wird es uns hoffentlich nachsehen, dass wir das anders sehen. Wir halten eine öffentliche und offene Diskussion über das Gemeinwohl berührende Fragen nicht nur für richtig, sondern auch für wichtig!"

Zur Nichtteilnahme des Sparkassenvorstandes an der Podiumsdiskussion erklärte der Moderator Frank Sommer:

"Ich bedauere außerordentlich, dass der Chef der Sparkasse, Herr Jürgen Schäfer, die Einladung der KI zu dieser Diskussion erneut, wie schon im Januar, auch dieses Mal nicht angenommen hat. Herr Schäfer wurde von der KI mit Schreiben vom 17. Juni 2016 eingeladen. Die Frage der Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme an der Diskussion wurde dann in einer Sitzung des Vorstandes der Sparkasse am 1. 7. 2016 beraten und entschieden. Der Vorstands-Beschluss wurde der KI am 4. Juli in einem von den drei Vorstandsmitgliedern der Bank unterzeichneten Schreiben mitgeteilt. Darin heißt es, dass Eigenkapital- und Ausschüttungsfragen ausschließlich mit den „zuständigen Gremien“ besprochen würden.

Ich halte diese Begründung mit Verlaub für hanebüchen! Die Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau befindet sich in kommunaler, öffentlich-rechtlicher Trägerschaft. Damit gehört sie letztlich den Bürgern – **allen** Bürgern! Die Bürger in sie direkt betreffenden wichtigen Fragen für nicht zuständig zu erklären, macht sie zu unmündigen Zuhörern und belegt ein gestörtes Demokratieverständnis. So etwas sollte in einer aufgeklärten, offenen Gesellschaft keinen Platz haben!"

Hier die Absage des Vorstandes:

„Aschaffenburg, 04.07.2016

Ihr Schreiben vom 17.06.2016

Guten Tag Herr Büttner,

an Ihrer Podiumsdiskussion wird seitens der Sparkasse kein Vertreter teilnehmen.

Um festzustellen, dass die Sparkasse zum 31.12.2014 die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat und zu diesem Zeitpunkt in der Sparkassenbilanz mehr als das aufsichtsrechtlich geforderte Mindesteigenkapital vorhanden war, hätte es keines Gutachters bedurft. Dies ist der Normalzustand. Wenn dies nicht so gewesen wäre, hätte die Bankenaufsicht bereits Maßnahmen gegen die Sparkasse ergriffen. Wie Ihr Gutachter zutreffend feststellt, ist auch der Sparkassen- vorstand in den Beschreibungen zum Jahresabschluss zu diesem Ergebnis gekommen und hat dies im Lagebericht entsprechend festgehalten.

Ihr Gutachter kommt schon in seiner Einleitung zu einem falschen Schluss. Eine faktische Ausschüttungssperre gibt es nicht. Das zuständige Gremium beschäftigt sich jährlich mit den entsprechenden Fragestellungen und trifft die notwendigen Entscheidungen.

Ihr Gutachter

• geht nicht

o auf die steigenden Eigenkapitalanforderungen ein

o auf die von der Aufsicht für das nächste Jahr angekündigten individuellen Eigenkapitalaufschläge ein

o auf die erforderlichen Kapitalabzugspositionen für Beteiligungen ein

• erläutert nicht

o wie ein später eintretender Kapitalbedarf seitens der Träger gedeckt werden soll

o wie die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Risikotragfähigkeit erfüllt werden sollen

• geht von falschen Bezugsgrößen für die Frage der sparkassenrechtlichen Ausschüttungs- möglichkeiten aus

• berücksichtigt nicht die dramatischen Ergebnismrückgänge aus dem Zinsgeschäft.

Unter diesen Gesichtspunkten werden wir auch zukünftig Eigenkapital- und Ausschüttungsfragen aus schließlich mit dem nach S r kassenrecht zuständigen Gremium besprechen.

Freundliche Grüße

Jürgen Schäfer (Vorsitzender) Frank Oberle. Sandra Peetz-Rauch“